

* Ausdehnung der Kriegssteuer auf das Jahr 1918.
Die „Wiener Zeitung“ bringt heute das Gesetz über die Ausdehnung der Kriegssteuer auf die höheren Geschäftserträge der Gesellschaften und das Mehreinkommen der Einzelpersonen aus dem Jahre 1918. Danach wird die Kriegssteuer auf die Mehrerträge der Gesellschaften und das Mehreinkommen der Einzelpersonen aus dem Jahre 1918 ausgedehnt. Die für die Jahre 1916 und 1917 geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Februar 1918 finden sinngemäß auch für das Jahr 1918 Anwendung.